

Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44,
60323 Frankfurt am Main

Fondak

Neuaustrichtung des Fonds

August 2023

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich vor einiger Zeit für den Fondak (der „Fonds“) entschieden. Heute möchten wir Ihnen Änderungen betreffend dieses Fonds mitteilen, die am 29. September 2023 in Kraft treten.

Änderung: Das Umweltmerkmal, das derzeit im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds Fondak gefördert wird, wird mit dem Ziel weiterentwickelt, dass die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (THG-Intensität) der im Portfolio des Fonds enthaltenen Unternehmen mindestens 20 % niedriger als die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität der in der Benchmark des Fonds enthaltenen Unternehmen ist.

Vorab ein Hinweis: Der originäre Investmentansatz und damit auch das Chancen- und Risikoprofil sowie die Höhe der Vergütung des Fonds bleiben unverändert. Wenn Sie weiterhin an den Chancen der deutschen Aktienmärkte partizipieren möchten, brauchen Sie nicht auf dieses Schreiben reagieren.

1. Hintergrund dieser Änderung

Die vom Fonds geförderten Umweltmerkmale werden dahingehend weiterentwickelt, dass sie zukünftig einen besonderen Schwerpunkt auf die Intensität der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) legen, um einen Beitrag zur Gestaltung einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft/Gesellschaft in der Zukunft zu leisten, ohne auf Renditechancen zu verzichten. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, in die seitens des Fonds investiert wird, wird fortgesetzt, wenn dies in Bezug auf deren Weg zur Reduzierung des Klimawandels weiterhin als sinnvoll erachtet wird.

2. Die Änderungen auf einen Blick

Anpassung des Anlageziels und der Anlagebeschränkungen:

Der Fonds wird weiterhin in die deutschen Aktienmärkte investieren, jedoch mit dem zusätzlichen Schwerpunkt, die THG-Intensität der Unternehmen zu berücksichtigen. Der Fonds strebt an, dass die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität der im Portfolio des Fonds enthaltenen Unternehmen mindestens 20 % niedriger ist als die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität der in der Benchmark des Fonds

Allianz Global Investors GmbH

Bockenheimer Landstraße 42-44 | 60323 Frankfurt am Main | Postfach: 11 04 43 | 60039 Frankfurt am Main |
Telefon +49 (0) 69 24431-4141 | Telefax +49 (0) 69 24431-4186 | info@allianzgi.com | Sitz: Frankfurt am Main | Handelsregister: HRB 9340 |
Amtsgericht: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Tobias C. Pross | **Mitglieder der Geschäftsführung:** Alexandra Auer (Vorsitzende), Ludovic Lombard,
Ingo Mainert, Petra Trautschold, Dr. Thomas Schindler, Birte Trenkner

enthaltenen Unternehmen, womit eine positive Auswirkung auf die Umwelt angestrebt wird. Der Fonds wird zusätzliche Ausschlüsse in Übereinstimmung mit den BaFin-Anforderungen anwenden.

3. Was müssen Sie jetzt unternehmen?

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, können Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen nehmen. Auf dieser und der nächsten Seite finden Sie weitere Details zu den Änderungen.

4. Detaillierte Informationen

Der Fonds wird die Strategie für nachhaltige Schlüsselindikatoren mit relativem Ansatz (die „KPI-Strategie (Relativ)“) mit dem Ziel einführen, dass die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität der im Portfolio des Fonds enthaltenen Emittenten börsentäglich mindestens 20 % niedriger ist als die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität der in der Benchmark des Fonds enthaltenen Unternehmen. Diese Verbesserung wird als Differenz zwischen der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität des Fonds und der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität der Benchmark des Fonds an jedem Handelstag ermittelt.

Der Nachhaltigkeits-Indikator im vorgenannten Sinne gibt die THG-Intensität der im Portfolio des Fonds enthaltenen Emittenten wieder, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorliegen. Die THG-Intensität eines Emittenten umfasst sowohl die direkten THG-Emissionen dieses Unternehmens (Scope 1) als auch die indirekten THG-Emissionen dieses Unternehmens aus dem Bezug von Energie (z.B. Strom, Wärme), die bei Energielieferanten dieses Unternehmens (Scope 2) entstehen. Die THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) eines Unternehmens werden dann in Relation zum Umsatz dieses Unternehmens gesetzt. Die Portfoliogewichte derjenigen Emittenten, die über THG-Intensitätsdaten verfügen, werden zudem rechnerisch derart angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Portfolio des Fonds 100 % beträgt, d.h. wenn z.B. nur für einen Teil des Portfolios des Fonds die notwendigen THG-Intensitätsdaten vorliegen, bildet dieser Teil rechnerisch das gesamte Portfolio des Fonds für die Zwecke der Berechnung der THG-Intensität. In der Summe der verschiedenen bewerteten Emittenten ergibt sich dann als Kennzahl die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität des Fondsportfolios, die aus den THG-Intensitäten aller im Portfolio des Fonds enthaltenen Emittenten, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorliegen, berechnet wird.

Börsentäglich werden dann die THG-Intensität des Portfolios des Fonds sowie die THG-Intensität der Benchmark des Fonds dahingehend miteinander verglichen, ob die THG-Intensität des Portfolios des Fonds mindestens 20 % niedriger als die der Benchmark des Fonds ist.

Der Anteil der Vermögenswerte, für die keine Bewertung der THG-Intensität vorliegt, wird voraussichtlich gering sein, da der Fonds mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren muss, deren Emittenten nach ihrer gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Umsatz) bewertet werden. Darüber hinaus wird der Fonds den von der BaFin festgelegten spezifischen Ausschlusskriterien anwenden. Die Ausschlusskriterien entsprechen der derzeitigen Verwaltungspraxis der BaFin.

Der Fonds muss möglicherweise das Portfolio anpassen. Die Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung entstehen könnten, werden vom Fonds getragen.

5. Abschließende Hinweise

Wenn Sie nicht mit den Änderungen einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile – wie bei Rückgaben üblich - gebührenfrei bis zum 29. September 2023 zurückgeben.

Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen und des geänderten Verkaufsprospekts für den Fondak erhalten Sie ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bei Ihrem/Ihrer Berater/-in oder können von Ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Informationsstellen in jedem Rechtsgebiet, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen bzw. kostenlos angefragt werden. Außerdem stehen diese Unterlagen im Internet unter <https://de.allianzgi.com> bzw. <https://regulatory.allianzgi.com> für Sie bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat